

Parkraummanagement als umfassende und integrierte Gesamtaufgabe

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) trägt Sorge für eine integrierte und umfassende Steuerung der Nutzung öffentlichen und privaten Parkraums und der Verknüpfung mit unterschiedlichen Mobilitätsformen.

Die Mobilitätsformen umfassen den ÖPNV, den motorisierten Individualverkehr, den Radverkehr, den Wirtschaftsverkehr, touristischen Verkehr und Sharingangebote (PKW, Fahrrad, u.a.).

ESWE Verkehr beachtet dabei die Zielstellungen der Stadt, insbesondere des Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung.

ESWE Verkehr wird mit der Aufgabe des Parkraummanagements und der Funktion einer Parkraummanagementgesellschaft in Wiesbaden betraut.

1. Übergeordnete Aufgaben

ESWE Verkehr nimmt folgende übergeordnete Aufgaben wahr:

- a. Strategische Parkraumbedarfsplanung und -steuerung
- b. Betrieb einer Parkleitzentrale (24 h)
- c. Parkraumüberwachung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- d. Datenmanagement und Einbindung in die digitale Verkehrssteuerung sowie Navigationssysteme
- e. Organisationsaufgaben, Finanzmanagement, Preisgestaltung
- f. Integration in intermodale Nutzerinformationen und Vertriebskanäle inkl. Vermarktung, Kundenbetreuung und Abrechnung von Dauerparkausweisen
- g. Marketing für kombinierte Angebote (Park-Dienstleistungen und andere Mobilitätsangebote)

Aus dem Anspruch an das Parkraummanagement, eine verkehrliche Steuerungsfunktion wahrzunehmen, leitet sich die strategische Parkraumbedarfsplanung und -steuerung als zentrale und handlungsleitende Aufgabe ab. Der besondere Mehrwert des geplanten Parkraummanagements liegt dabei darin, öffentlichen und privaten Raum integriert zu beplanen und zu bewirtschaften und so auch das faktische Nutzerverhalten nachzuvollziehen und zu beeinflussen.

Eng mit der Steuerung verknüpft ist ein kontinuierliches und flächendeckendes Monitoring der Parkraumnachfrage. Zentrale Instrumente hierfür sind die Parkraumüberwachung sowie der Betrieb einer Parkleitzentrale zur operativen Steuerung und Knotenpunkt für die erforderlichen Daten und Informationen für die strategische Steuerung. Die Parkinformationen werden zugleich in die digitale Verkehrssteuerung sowie Navigationssysteme auch für Endkunden bereitgestellt.

Wesentliche übergeordnete Aufgabe ist ferner das Finanzmanagement und die Vermarktung. Es umfasst insbesondere eine sowohl einnahmen- als auch steuerungswirksame Gestaltung der Parktarife im öffentlichen und privaten Raum als auch sämtliche weiteren endkundenbezogenen Prozesse von Vermarktung und Information über Vertrieb, Kundenbetreuung und Abrechnung.

Aus dem verkehrspolitischen Anspruch eines integrierten, verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsangebots leitet sich darüber hinaus der innovative Anspruch ab, kombinierte Angebote von Park-Dienstleistungen und weiteren Mobilitätsangeboten wie ÖPNV, Carsharing und ESWE Verkehr meinRad zu gestalten und zu vermarkten.

2. Bewirtschaftung von vorhandenen Parkieranlagen

ESWE Verkehr bewirtschaftet Parkieranlagen der Stadt (öffentlicher Verkehrsraum und
privatrechtliche Grundstücke ¹).

Zur Bewirtschaftung gehören auf privatrechtlichen Grundstücken und Parkieranlagen (in
Abstimmung mit bisherigen Parkhausbetreibern (z.B. GWI Gewerbeimmobilien GmbH) und
Grundstückseignern):

- a. Bauliche Unterhaltung
- b. Reinigung, Wartung
- c. Verkehrssicherungspflicht

sowie im öffentlichen Verkehrsraum und privatrechtlichen Grundstücken (in Abstimmung mit
bisherigen Betreibern und Grundstückseignern):

- d. Betrieb vorhandener technischer Anlagen
- e. Beschaffung und Betrieb neuer technischer Anlagen
- f. Nachschau und Aufsicht (Parkhäuser)
- g. Preisgestaltung
- h. Befüllung und Entleerung von Parkscheinautomaten und Kassen
- i. Vertrags- bzw. Kundenmanagement.

Bei den operativen Aufgaben bei einzelnen Parkieranlagen ist grundsätzlich zwischen
Anlagen im öffentlichen Raum und Anlagen im privaten Raum zu unterscheiden, da
unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung bestehen.

3. Akquisition privater Parkieranlagen

ESWE Verkehr prüft die Eignung privater Parkieranlagen von Unternehmen, Behörden,
Hochschulen, Krankenhäusern, Wohnungsgesellschaften usw. für die Einbeziehung in das
städtische Parkraummanagement und bemüht sich, im Eignungsfall Nutzungsregelungen
abzuschließen und bezieht diese Parkieranlagen in die Parkraumsteuerung ein, sodass
sie einer begrenzten allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann und die
Anlagen effizienter genutzt werden können.

4. Errichtung neuer Parkieranlagen

ESWE Verkehr wird nach Vorgabe der Stadt neue Parkieranlagen planen, Baurecht
schaffen, finanzieren und betreiben. Die Bereitstellung von Grundstücken, z. B. für
Parkhäuser, erfolgt durch die Stadt, sofern im Einzelfall keine abweichende Vorgabe von der
Stadt gemacht wird. Die Stadt stellt die Finanzierung von Investitionen sicher, ggf. im
Konzern der WVV.

5. Dienstleistungen zur Unterstützung hoheitlicher Aufgaben

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen
Verkehrsraums bleibt Aufgabe der Stadt und anderer Hoheitsträger (z. B. Landespolizei).

ESWE Verkehr unterstützt die Stadt bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

¹ Die dazugehörigen Parkieranlagen werden zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, den
entsprechenden städtischen Gesellschaften und ESWE Verkehr bis zum 31.12.2020 abgestimmt.

6. Konkretisierung und Änderung von Aufgabenstellungen

Die Stadt kann der ESWE Verkehr für die Durchführung einzelner Aufgaben unter Bezugnahme auf den Betrauungsakt konkretisierende Vorgaben machen.

Im Rahmen einzelner Aufgabenstellungen kann die Stadt ESWE Verkehr Vorgaben für Erweiterungen, Änderungen oder die Beendigung machen.

Sie beachtet dabei die Bestimmungen des Betrauungsaktes, insbesondere § 3.

7. Verantwortliche Stellen

ESWE Verkehr wird vertrauensvoll mit den für die Einzelaufgaben zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zusammenarbeiten und deren Vorgaben für die Aufgabendurchführung beachten.

Die Stadt wird ESWE Verkehr die jeweils zuständigen Stellen für Aufgabengruppen oder Einzelaufgaben mitteilen. Für das Zusammenwirken sind insbesondere Standardprozesse in einer Organisationsanweisung der Stadt zu definieren.